WEITERE INFORMA-TIONEN

» **01** Bericht des Aufsichtsrates
» **02** Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Das schnellste E-Auto der Welt ...

... auf Seite 40

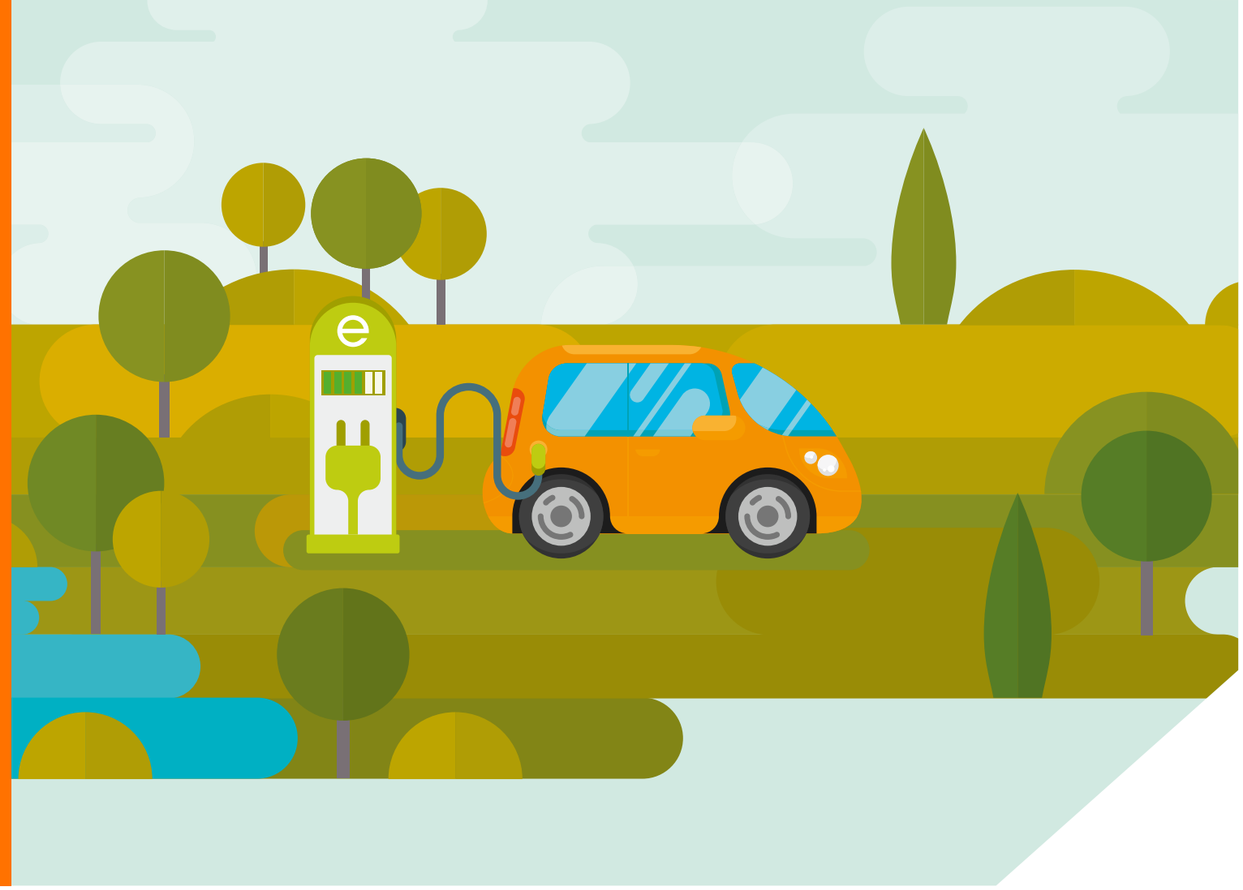

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Auch das Jahr 2022 war für die NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG mit ihren rund 9.500 Mitgliedern überwiegend erfolgreich.

Zur Erhaltung des Wohnungsbestandes wurden Modernisierungs- und Instandhaltungsleistungen in Höhe von rd. 18,9 Mio. EUR (Vorjahr ca. 15,9 Mio. EUR) aufgewendet. Darüber hinaus investierte die Genossenschaft für den Neubau rd. 1,1 Mio. EUR (Vorjahr 1,8 Mio. EUR). Weiterhin wurden Leistungen im Wert von jeweils ca. 70 TEUR für die Vorbereitung des Rückbaus in der Unkel-Bräsig-Straße 2 bis 8 und 10 bis 16 sowie für unvorhergesehene Leistungen erbracht. Darüber hinaus fielen Kosten in Höhe von rd. 200 TEUR für die Planung des Neubaus in der Robert-Koch-Straße an. Angekauft wurden im Berichtszeitraum lediglich kleinere unbebaute Grundstücke im Wert von ca. 6 TEUR. (Vorjahr ca. 900 TEUR). Insgesamt wurden somit 20,2 Mio. EUR (Vorjahr rund 19 Mio. EUR) für die Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes und seines Umfeldes sowie des Geschäftsgebäudes und anderer Gewerbeimmobilien aufgewendet.

Damit befinden sich diese für die Erhaltung des Wohnungsbestandes elementaren Leistungen nach einem zwischenzeitlichen Rückgang im Jahr 2020 im Berichtszeitraum deutlich über dem Niveau der Vorjahre und hat auch den Durchschnitt vergleichbarer Unternehmen erreicht.

Der Jahresabschluss der Neuwoba weist einen Überschuss von 1,93 Mio. EUR (Vorjahr rd. 3,76 Mio. EUR) aus.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Ergebnisse der Hausbewirtschaftung von 5,3 Mio. EUR auf 3,1 Mio. EUR (2020 noch 7,4 Mio. EUR) zurückzuführen. Ursache hierfür ist hauptsächlich der Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen um rund 2,8 Mio. EUR.

Die Tochterunternehmen Implabau und Sodien konnten auch im laufenden Geschäftsjahr wieder positive Jahresergebnisse erzielen und ihre Jahresüberschüsse gemäß den bestehenden Verträgen an die Neuwoba abführen.
Die Gimpex hat hingegen einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Begründet liegt diese Entwicklung in erhöhten Ausfallzeiten in einigen Sparten des Dienstleistungsbereiches.

Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands im Jahr 2022

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht. Dies erfolgte auf der Grundlage regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte. Die sich aus der Berichterstattung ergebenden Fragen und Probleme sind in gemeinsamen Sitzungen von Aufsichtsrat und Vorstand umfassend behandelt worden.

Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch den Aufsichtsrat

Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht dem Aufsichtsrat nach deren Aufstellung am 02.05.2023 in elektronischer Form durch Einstellung in das gemeinsame Portal zur Kenntnis gegeben.

Der Aufsichtsrat hat

- den aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2022 bestehenden Jahresabschluss,
- den Anhang zum Jahresabschluss,
- den Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 sowie
- den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Jahresüberschusses

geprüft.

Aufsichtsrat und Vorstand haben über den Jahresabschluss sowie dessen Anhang, den Lagebericht und die Verwendung des Jahresüberschusses in ihrer gemeinsamen Sitzung am 16.05.2023 beraten.

Es kann festgestellt werden, dass der Jahresabschluss sowie der Anhang und der Lagebericht den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften entsprechen.

Der Lagebericht des Vorstandes vermittelt nach Überzeugung des Aufsichtsrates ein realistisches Bild der Lage der Neuwoba und geht auf alle wesentlichen Aspekte ein. Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwände gegen den Jahresabschluss sowie dessen Anhang und den Lagebericht und bestätigt dem Vorstand die ordnungsgemäße Geschäftsführung.

Mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung erklärt sich der Aufsichtsrat einverstanden. § 41 der Satzung der Neuwoba sieht vor, dass mindestens 10 % des Überschusses der Neuwoba in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind und darüber hinaus andere Ergebnisrücklagen gebildet werden können.
Vorstand und Aufsichtsrat haben deshalb am 16.05.2023 vorbehaltlich der Zustimmung der Vertreterversammlung beschlossen, 193 TEUR in die gesetzliche Rücklage bzw. 1.736 TEUR in andere Ergebnisrücklagen einzustellen, so dass sich ein Bilanzgewinn von 0 € ergibt.

Gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch den Prüfungsverband

Die gesetzliche Prüfung der Genossenschaft durch den Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V. (VNW) für das Jahr 2022 ist mit Ausnahme der Erstellung des abschließenden Prüfberichtes abgeschlossen. In der gemeinsamen Sitzung von Aufsichtsrat und Vorstand am 16.05.2023 hat der VNW die Ergebnisse der Prüfung vorgestellt. Es gab keine Beanstandungen. Im Ergebnis der Prüfung zu treffende Maßnahmen gemäß § 28 h der Satzung der Neuwoba wurden vom VNW nicht vorgeschlagen.

Vielmehr hat der VNW erklärt, dass er auch für das Geschäftsjahr 2022 wieder einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Neuwoba erteilen wird.

Weiterhin ergab die Prüfung, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gegeben ist und die Organe der Neuwoba (Vertreterversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand) ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

Der größte Windpark der Welt...

...ist die Jiuquan Wind Power Base in China. Sie besteht aus 7000 Windrädern und liefert unglaubliche 20 Gigawatt Leistung. Zum Vergleich: Der größte Onshore-Windpark Europas bringt es in Rumänien „nur“ auf 700 Megawatt. Bei den Offshore Windparks liegt der Rekord noch in Europa. „Hornsea One“ liefert an der Ostküste Großbritanniens mit 175 Windrädern 1,2 Gigawatt für knapp 1 Mio. britische Haushalte. „Hohe See“, der größte Offshore-Windpark Deutschlands, produziert nahe Helgoland mit 71 Windrädern eine Leistung von rund 521 Megawatt. China plant derweil einen neuen Offshore-Park mit einer Leistung von 40 Gigawatt.

Die Tochterunternehmen Gimpex, Implabau und Sodien wurden durch die GdW Revision AG, einer Tochtergesellschaft des GdW Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, geprüft und erhalten ebenfalls uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Der VNW bestätigte in seiner mündlichen Einschätzung zur Lage und der Zukunft der Neuwoba die Richtigkeit der Strategie der Gründung und Zusammenarbeit mit diesen Tochterunternehmen.

Zusammenfassend kann in Übereinstimmung mit den Prüfungsergebnissen des VNW festgestellt werden, dass weder für die Neuwoba, noch für ihre Tochtergesellschaften bestandsgefährdende Risiken bestehen und sich an diesem stabil über Jahre hinweg andauernden Zustand auch in den Folgejahren voraussichtlich nichts ändern wird. Die aktuelle Situation zeigt aber auch, dass diese komfortable Situation nur durch ständige Beobachtung des Lebensumfeldes und konsequente Reaktion auf erkannte Risiken sichergestellt werden kann. Hierzu zählen insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels und des Krieges in der Ukraine. Beide führen – in Verbindung mit nicht wirklich durchdachten politischen Aktivitäten – zu einem enormen Anstieg der Energiepreise und zu Unsicherheiten in der gesamten Zivilgesellschaft. Inflation, Anstieg der Zinsen, Arbeitskräftemangel, Nachwirkungen der Pandemie, erhöhte Personalfluktuation sind weitere Auswirkungen bzw. verschärfen die Situation weiter.

Bisher ist es der Neuwoba durch geeignete Maßnahmen überwiegend gelungen, den Herausforderungen zu trotzen. Kostensteigerungen bei den Baumaßnahmen unserer Genossenschaft bzw. bei den Heizkosten sowie bei fast allen anderen Positionen der Betriebskosten waren jedoch nicht zu vermeiden.

Ausblick

Unsere Genossenschaft ist ein wirtschaftlich gut aufgestelltes Unternehmen. Die Ergebnisse der vergangenen Geschäftsjahre sind uns Ansporn und Verpflichtung zugleich. Insbesondere im Hinblick auf den anhaltenden – wenn auch unverändert nicht so stark wie prognostiziert – Bevölkerungsschwund in der Stadt Neubrandenburg sowie den kriegsbedingten Unwägbarkeiten muss die Neuwoba ihre Strategie jedoch kontinuierlich den sich ständig verändernden Bedingungen anpassen. Nur so kann die Zukunftsfähigkeit der Neuwoba dauerhaft sichergestellt werden.

Soweit möglich, wird bei der Planung und Durchführung der Bau- und Investitionsmaßnahmen auch die sich verändernde Altersstruktur der Mitglieder der Genossenschaft berücksichtigt. Diesbezüglich hat die Neuwoba bereits viel erreicht, ohne dass bisher der ständig steigende Bedarf altersgerechter Wohnungen schon gedeckt werden konnte. Insbesondere der immer deutlicher zu Tage tretende Arbeitskräftemangel in weiten Teilen der Wirtschaft und der seit längerem anhaltende Anstieg der Baukosten, insbesondere der Materialkosten, muss ebenso zunehmend ins Blickfeld der Überlegungen treten wie der Anstieg der Energiekosten, u. a. auch in Form der CO_2-Abgaben. Diesem kann die Neuwoba nur sehr bedingt entgegenwirken. Als geeignete Maßnahme wird diesbezüglich auch weiterhin die Umsetzung des Geothermieprojektes gesehen, welches sich jedoch noch immer im Genehmigungsstadium befindet.

Zur Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung des Wohnungsbestandes stehen im Jahr 2023 wieder insgesamt 23,4 Mio. EUR zur Verfügung. Für die Neubautätigkeit sollen aktuell ca. 3,9 Mio. EUR verwendet werden.

Voraussetzung für so umfangreiche Baumaßnahmen ist jedoch eine stabile Ertrags- und Finanzlage – die die Neuwoba seit Jahren vorzuweisen hat. Im Jahr 2023 wird allerdings ein Jahresfehlbetrag in Höhe ca. 160 TEUR erwartet. Dennoch wird der Finanzmittelbestand jederzeit ausreichend sein, um alle Verbindlichkeiten zu begleichen.

Neubrandenburg, 01.06.2023

Andreas Gudd
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG, Neubrandenburg, unter dem Datum vom 16.05.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG, Neubrandenburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG, Neubrandenburg, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG, Neubrandenburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Genossenschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 16.05.2023

Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.
Hamburg – Mecklenburg Vorpommern – Schleswig Holstein

Prüfungsdienst

gez. Viemann	gez. Klein
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer“

Impressum

Herausgeber	NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG
Text	Neuwoba, neueins GmbH
	Inhaltliche Quellen: Umweltbundesamt, Bundesministerium für Umwelt und Klimaschutz, Bundesverband Erneuerbare Energien e.V., Statista, Bundesnetzagentur, Statistisches Bundesamt, Erneuerbare.Energien.de, Bundesregierung.de, Tagesschau.de, NDR.de, Agrarheute.de, CHIP.de, ENBW, Vattenfall, Stadtwerke München, Energie Uster AG, Auto Motor und Sport, Wikipedia
Fotos	Neuwoba, neueins GmbH, Thomas Oppermann, iStockphoto.com (Seite 87: CentralITAlliance, Seite 80: FamVeld)
Grafisches Konzept, Layout und Satz	Lieps GmbH – Die Werbeagentur lieps.de

NEUWOBA
Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG

Demminer Straße 69
17034 Neubrandenburg
Tel. 0395 4553-0
Fax 0395 4222050
neuwoba@neuwoba.de
www.neuwoba.de